

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 18. September 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

102. Jahrgang — Nr. 137

Die Selbsthilfe stand an erster Stelle!

Zur bevorstehenden Einweihung der Heilpädagogischen Tagesstätte in Schaan

Von der Erkenntnis ausgehend, dass die Selbsthilfe bei der Lösung von sozialen Aufgaben an erster Stelle steht und das Fürstentum Liechtenstein bei dem wirtschaftlichen Aufschwung der beiden letzten Jahrzehnte in der Lage sein sollte, für die Gruppe der geistig behinderten Kinder im Lande selbst eine Stätte der Erziehung und Bildung zu schaffen, erfolgte am 5. Oktober 1967 die Gründung des Vereins für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein. Zuvor hatte Ihre Durchlaucht Fürstin Gina von Liechtenstein, die sich in besonderer Weise um die Förderung der geistig behinderten Kinder bemüht, zu einer Besprechung aufgerufen, an der alle im Lande verantwortlichen Stellen beteiligt waren, wie die Invalidenversicherung des Fürstentums Liechtenstein, das liechtensteinische Schulkommissariat, das liechtenstei-

nische Jugend- und Fürsorgeamt, der liechtensteiner Caritasverein, der liechtensteiner Invalidenverband und eine Vertretung der Kindergärtnerinnen.

Inzwischen zählt der Verein für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein 209 Mitglieder. Im ersten Geschäftsjahr konnten Spenden, Patenschaften und Beiträge in Höhe von Fr. 45 670.25 eingenommen werden. Auf der ersten Generalversammlung, die am 6. Juni 1969 stattfand, erfolgte die Verabschiedung der Statuten und die Wahl des Vereinsvorstandes.

Der Bau und die Finanzierung der Heilpädagogischen Tagesstätte

Die erste grosse Aufgabe, die sich stellte, war der Bau einer Heilpädagogischen Tagesstätte in Liechtenstein. Dank der grosszügigen Spende einer privaten Stiftung konnte in der Schaaner Bildgasse ein Haus mit Umschwung für den Betrag von Fr. 280 000.— gekauft werden. Unter der Leitung des Architekturbüros Bruno Ospelt, Vaduz, das sich unentgeltlich für die Planung zur Verfügung stellte, erfolgte der Um- und Erweiterungsbau, der den Bedürfnissen des geistig behinderten Kindes in einer Heilpädagogischen Tagesstätte in idealer Weise Rechnung trägt. Dieser Um- und Erweiterungsbau kostete etwa Fr. 500 000.—. Gedeckt wird dieser Betrag zu je einem Drittel durch die Fürstlich liechtensteinische Regierung und durch die Invalidenversicherung des Fürstentums Liechtenstein. Das letzte Drittel wird durch den Verein finanziert. Die am Bau beschäftigten Unternehmer leisteten zur Deckung dieses letzten Drittels Spenden in Höhe von etwa Fr. 110 000.—. Es sind noch Schulden in Höhe von etwa Fr. 200 000.— und ein jährliches Defizit in Höhe von etwa Fr. 90 000.— zu zahlen.

Die Anordnung der Räume orientiert sich an die allgemeine Gliederung eines Hauses in Unter-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss. Es ist gelungen, die verschiedenen Räumlichkeiten ihren Funktionen entsprechend zusammen anzuordnen.

Aufgabe und Funktion der Heilpädagogischen Tagesstätte

Es ist Aufgabe der Heilpädagogischen Tagesstätte, den geistig behinderten, jedoch praktisch oder schulisch bildungsfähigen Kindern eine ihren individuellen Voraussetzungen entsprechende Erziehung und Bildung zukommen zu lassen. Je nach Alter und Intelligenzgrad

werden sie in drei verschiedenen Abteilungen getrennt unterrichtet.

Der Handwerksunterricht, die Sprachheilbehandlung, die Heilgymnastik und Musikerziehung sowie die orthopädische Behandlung körperlicher Behinderungen dient der ganzheitlichen Entwicklung des Kindes, damit es immer mehr in die Lage versetzt wird, seinen Fähigkeiten entsprechend in seiner Umwelt möglichst selbständig und frei leben zu können.

Der Funktion einer «Tagesstätte» entsprechend verbleiben die Kinder dort den ganzen Tag hindurch. Ein spezieller Schülerbus holt die Kinder morgens zwischen 8.00 und 9.00 Uhr von zu Hause ab, um sie abends gegen 5.00 Uhr zu ihren Eltern zurückzubringen. Der Unterricht, der der Behinderung des Kindes entsprechend gemeinschaftlich oder in Einzelbehandlung durchgeführt wird, erstreckt sich auf den Vor- und Nachmittag. Nach dem Mittagessen, das gemeinsam eingenommen wird, erfolgt eine Ruhepause.

Auf diese Weise wird das optimale Zusammenwirken der Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit, der Wissensvermittlung, der praktischen Bildung und der körperlichen Ertüchtigung gewährleistet.

Die offizielle Eröffnung und Einweihung der Tagesstätte erfolgt übermorgen Samstag um 17.00 Uhr. Nach der Begrüssung der Gäste durch die Präsidentin des Vereins für Heilpädagogische Hilfe, Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina von Liechtenstein, zelebriert Pfarrer Kaiser (Schaan) den Weiheakt. Grussworte von Regierungschef Dr. Gerard Batliner und Gemeindevorsteher Walter Beck leiten zur offiziellen Besichtigung des Heims über.

An der Spitze des Heilpädagogischen Vereins, der am 6. Juni dieses Jahres für eine neue, dreijährige Amtsdauer gewählt wurde, steht Ihre Durchlaucht Fürstin Gina als Präsidentin. Der Vorstand umfasst folgende fünf Mitglieder: Direktor Albert Caminada, Vaduz, Wolfgang Feger, Schaan, AHV-Direktor Julius Hartmann, Vaduz, Vreni Schädler, Triesenberg und Schulinspektor Arthur Vogt, Vaduz. Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Heinrich Westmeyer, Leiter des Fürsorgeamtes. Die Leitung der Heilpädagogischen Tagesstätte wurde Herrn Armin Meier, Mauren, übertragen. Ihm zur Seite stehen drei Lehrerinnen (M. Bechtold, P. Büchel und G. Feger) sowie drei Personen zur hauswirtschaftlichen und pflegerischen Führung (Anna und Robert Jehle, A. Lindner). Als

Tribüne der freien Meinung

Demnächst ein Kinderfest?

In letzter Zeit vernimmt man, dass stillschweigend wiederum ein Kinderfest auf den Herbst vorbereitet werde, als Ersatz für das im Sommer ausgefallene. Jene Väter oder Mütter, die im Juli mit ihren Kindern nach Vaduz gefahren sind, um die erhaltenen Fahrgutscheine zu verwerten, wissen zur Genüge, was für ein Debakel entstanden wäre, wenn das Kinderfest damals hätte abgehalten werden können. Ist es nun verwunderlich, wenn sowohl Erwachsene als auch Kinder nach den unangenehmen Erfahrungen solchen Anlässen äusserst skeptisch gegenüberstehen?

Auf jeden Fall verlangen wir eine frühzeitige Information über das vorgesehene Programm. Bei einem Fest für Kinder sollten diese auch selber aktiv sich beteiligen können und nicht als untätige Zuschauer die Zeit totschlagen müssen. Soll bei schlechter Witterung vielleicht wiederum eine Abfütterung in den Schulhäusern vorgenommen werden? Ist es vom gesundheitlichen Standpunkt her zu verantworten, dass den Kindern als einzige Sitzgelegenheit der Rheindamm zur Verfügung steht, ohne jeglichen Bänke? (und dies im Herbst!)

Es stellt sich überhaupt die Frage, was für ein Zusammenhang zwischen einem derartigen Kinderfest und einem 250jährigen Jubiläum unseres Staates besteht. Könnte dieses Ereignis unserer Jugend nicht auf andere, bessere Weise veranschaulicht werden? Wir sind überzeugt, dass wir nicht allein dastehen mit unserer Anti-Kinderfeststimmung. Wie andere Eltern oder das Organisationskomitee dazu denken, das interessiert uns. (m.s.u.)

Kinderfernsehen

Ihre neue Spalte «Unsere Kinder vor dem Bildschirm» ist sehr gut und aufschlussreich. Es ist nur zu wünschen, dass diese vielen Eltern als Grundlage zur Auswahl der Kindersendungen dient. Sehr gut gefällt mir der Hinweis, für welches Alter die Kindersendungen gedacht sind. Vielleicht könnte man auch hin und wieder einige Tips für die Eltern einbauen. (m.k.)

nebenamtliche Mitarbeiter fungieren B. Achard und E. Angerer.

Wir werden die Heilpädagogische Tagesstätte in Schaan in einer unserer ersten Ausgaben der kommenden Woche in Wort und Bild vorstellen.

von Tag zu Tag

Weniger als zwei Jahre nach der Gründung des Vereins für Heilpädagogische Hilfe, an dem praktisch alle sozialen Institutionen unseres Landes beteiligt waren, kann die Heilpädagogische Tagesstätte in Schaan nun am Samstag offiziell ihrer Bestimmung übergeben werden. Die Eröffnung der Tagesstätte stellt auch im Rahmen der vielfältigen Sozialarbeit I.D. Fürstin Gina einen weiteren Höhepunkt dar. Eine kurze Rückschau auf die Entwicklung des Vereins für Heilpädagogische Hilfe und den Werdegang der Tagesstätte bringen wir heute auf S. 1.

Die Grenzgänger aus Oesterreich, die seit Beginn des Jahres 1968 in Oesterreich selbst keine Familienzulagen mehr erhielten und deshalb erhebliche finanzielle Einbussen in Kauf nehmen mussten, setzten sich erfolgreich für eine gerechtere Lösung ein. Auf Antrag erhalten sie jetzt entsprechende Ausgleichszahlungen, auf die sie rückwirkend ab 1. Januar 1968 Anspruch haben. Wir verweisen auf unseren heutigen Beitrag (Seite 1 und 2).

Vier Frauen aus Texas, die sich kurzerhand entschlossen, ihre im Vietnamkrieg vermissten Männer auf eigene Faust zu suchen, sind seit einiger Zeit in Paris. Obwohl es sich nur um eine kleine Episode im Rahmen des grossen Weltgeschehens handelt, stellt sie die menschliche Tragik des Krieges wieder einmal in den Vordergrund. Meldungen und Berichte zum Weltgeschehen finden Sie heute auf Seite 8.

Trotz der schlechten Witterung am Sonntag wurde das diesjährige Reitturnier in Vaduz erneut ein Erfolg, der sich auf die weitere Entwicklung des liechtensteinischen Reitsportes positiv auswirken wird. Wir verweisen auf unsere Sportberichte (Seite 5).

Wie die Presse- und Informationsstelle am Mittwoch bestätigte, hat die Fürstliche Regierung das Datum für die Landtagswahlen auf Sonntag, 1. Februar 1970, angesetzt.

Es bleibt bei veränderlichem Wetter mit zunehmender Niederschlagsneigung. Die Temperaturen bewegen sich zwischen 16 und 22 Grad. Namenstage: Heute Donnerstag: Rosa. Morgen Freitag: Emilie, Theodor.

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank Aktiengesellschaft Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

Grenzgänger erhalten Nachzahlungen

Ausgleichende Familienbeihilfen werden Grenzgängern auf Antrag rückwirkend ab 1. Januar 1968 ausbezahlt

(gb) Die Finanzämter Bregenz und Feldkirch haben mit den Auszahlungen von Teilfamilienhilfen an die Vorarlberger Grenzgänger begonnen. Aufgrund des im Mai 1969 geänderten Paragraphen 4 des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG) wird nun auf Antrag (!) eine Teilfamilienbeihilfe an Grenzgänger aus österreichischen Fondsmitteln gewährt.

Der Grenzgänger-Rechtsschutzverband als Interessenvertretung der über 6000 Vorarlberger Grenzgänger war sehr energisch gegen diese Regelung vorstellig geworden. Neben zwei Musterklagen beim Verfassungsgerichtshof sollten vor allem die zahlreichen Vorsprachen bei höchsten österreichischen Regierungsstellen eine gerechte Lösung bringen. Dem Grenzgänger-Rechtsschutzverband ist es nun gelungen, die Auszahlung rückwirkend ab 1. Januar 1968 zu erwirken. Gleichzeitig wurde eine Änderung des Einkommensteuergesetzes erreicht. Danach werden ebenfalls ab 1. Januar 1968 gleichartige ausländische Beihilfen künftig steuerfrei behandelt werden.

Die jetzige Regelung gewinnt vorerst Bedeutung für die Vorarlberger Grenzgänger nach Liechtenstein und in die Schweiz. So erhält nun ein im Kanton St. Gallen tätiger Grenzgänger mit drei Kindern eine Nachzahlung von 6570 Schilling, ein in Liechtenstein tätiger Grenzgänger eine solche von 8382 Schilling. Für Vor-

arlberger Grenzgänger nach der Bundesrepublik Deutschland wird das unmittelbar vor dem Abschluss stehende Sozialversicherungsabkommen eine gleichartige Regelung bringen.

Jeder Grenzgänger muss einen Antrag einbringen

Die Anträge auf Ausrichtung einer Ausgleichszahlung für 1968 sind bis spätestens 31. Dezember 1969 beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Für verspätet einlangende Anträge besteht kein Rechtsanspruch mehr. Der Grenzgänger-Rechtsschutzverband empfiehlt seinen Mitgliedern, allenfalls eingereichte Berufungen zurückzuziehen, da sich sonst die Auszahlung der Familienbeihilfe verzögert.

Heutige Lösung schliesst soziale Lücke

Das Problem der Familienbeihilfe für Grenzgänger hatte zeitweise die Gemüter stark erregt und drohte zu einem Spielball der politischen Parteien Österreichs zu werden. Der besonnenen Führung des Grenzgänger-Rechtsschutzverbandes ist es zu danken, dass es nicht dazu gekommen ist. In fast auswegloser Lage mussten die Verantwortlichen kühlen Kopf behalten und ihre Entscheidungen den Gegebenheiten anpassen. Es mangelte nicht an Kritik aus eigenen Reihen, wobei eine unsaubere Polemik manchmal beinahe den Erfolg gefährdet hätte. Nun hat aber auch der zweite Beschwer-

deführer seine Klage endgültig zurückgezogen, womit die Vereinbarung erfüllt wäre, wonach eine Abänderung des Paragraphen 4 im Sinne der Aufstockung der Familienbeihilfe von der gleichzeitigen Zurücknahme beider Musterklagen beim Verwaltungsgerichtshof abhängig gemacht worden war. Lange Zeit bedeuteten die Musterklagen einen Hemmschuh zur Verwirklichung der jetzigen Lösung. Es war jedoch nötig, sie solange aufrechtzuerhalten, als die Zusagen nicht in Taten umgesetzt waren.

Wenn es heute noch Unzufriedene gibt, so deshalb, weil die anfänglich verworrene Rechtslage Unklarheiten geschaffen hat und eine Beurteilung nur tatsächlich Eingeweihten möglich ist. Der Grenzgänger-Rechtsschutzverband hat

(Fortsetzung Seite 2)